



Q&A „dritte Option“

Questions & Answers zum alternativen Geschlechtseintrag (inter/divers/offen) bzw. zur Streichung des Geschlechtseintrags

(Stand: 10/2020)

Was ist die „dritte Option“ und seit wann gibt es sie?

Die Eintragung des Geschlechts ist für Österreich im Personenstandsgesetz 2013 geregelt. Bisher wurden Menschen im Personenstandsregister entweder als „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen. Seit 01/2019 ist neben „weiblich“ und „männlich“ auch der Geschlechtseintrag „divers“ möglich, seit 09/2020 sind außerdem „inter“, „offen“ sowie eine Streichung des Eintrags möglich. *Insgesamt gibt es nun also 6 mögliche Einträge in der Personenstandskategorie „Geschlecht“.*

Eine „dritte Option“ gibt es neben Österreich mittlerweile in zahlreichen Ländern. In Australien, Bangladesch, Dänemark, Deutschland, Indien, Malta, Nepal, Neuseeland, Portugal und einigen Bundesstaaten der USA wurde beispielsweise eine dritte Kategorie wie „non-specified“ im Personenstand bzw. ein „X“ im Pass eingeführt.

Wer darf „inter“/„divers“/„offen“ als Geschlechtseintrag bekommen? Was ist für die Eintragung notwendig?

Laut des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofs von Dezember 2018 (Ro 2018/01/0015) können intergeschlechtliche Menschen („Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung“) beim zuständigen Standesamt einen Antrag auf Berichtigung ihres Geschlechtseintrags stellen.

Gegenüber dem Standesamt muss das Vorliegen einer Variante der Geschlechtsentwicklung („VdG“) entweder (a) durch das zuständige medizinische Personal (Ärzt*in, Hebamme) bei der Geburt festgestellt oder (b) später im Leben durch ein Fachgutachten bzw. „bereits vorhandene Unterlagen“ nachgewiesen werden. Mit dem aktuell dazu gültigen Erlass des Innenministeriums vom September 2020¹ wurde der vorgehende Erlass vom Dezember 2018² erneuert.

Wollen alle inter* Personen einen alternativen Geschlechtseintrag?

Nein. Tatsächlich leben viele intergeschlechtliche Menschen als Frauen oder Männer und haben eine weibliche oder männliche Geschlechtsidentität. Es gibt aber auch intergeschlechtliche Menschen, die sich inter*, trans*, nicht-binär, genderqueer o. ä. definieren und einen anderen Geschlechtseintrag als „männlich“ oder „weiblich“ haben wollen. Deren Geschlechtsidentität kann nun mit einem alternativen Geschlechtseintrag bzw. dessen Streichung im Personenstand zum Ausdruck kommen.

¹ <https://vimoe.at/wp-content/uploads/2020/10/2020-09-ErlassGeschlechtseintragNeu.pdf>

² https://vimoe.at/wp-content/uploads/2020/10/2018-12-Dritter_Geschlechtseintrag_BMI_Erlass.pdf

Können auch nicht-intergeschlechtliche Personen einen alternativen Geschlechtseintrag bekommen?

Nein. Leider erlaubt das österreichische Innenministerium nur Personen mit einer nachweisbaren „Variante der Geschlechtsentwicklung“, einen alternativen Geschlechtseintrag („inter“, „divers“ und „offen“ sowie die ersatzlose Streichung des Eintrags) zu wählen.

Zusätzliche Optionen im Personenstand neben „männlich“ und „weiblich“ werden allerdings auch von nicht-intergeschlechtlichen Menschen gewünscht, wenn ihre Geschlechtsidentität nicht weiblich oder männlich ist. Das können zum Beispiel transgeschlechtliche, nicht-binäre oder genderqueere Menschen sein. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat festgehalten, dass der Personenstand die individuelle Geschlechtsidentität ausdrücken soll und diese auch gegenüber dem Staat als geschützt anzusehen ist – demnach müssten alle Menschen die Möglichkeit eines alternativen Geschlechtseintrags bekommen.

Warum steht in Reisepässen ein „X“, und nicht „inter“/„divers“/„offen“?

Die Eintragung im Reisepass wird von der Internationalen Zivilluftfahrt-organisation (ICAO) geregelt. Diese sieht neben „F“ für female/weiblich, „M“ für male/männlich auch „X“ für non-specified/unbestimmt vor.

Was fordern Selbstvertretungsorganisationen?

Der Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ) nennt fünf zentrale Forderungen zur Umsetzung des alternativen Geschlechtseintrags:

1. Der Geschlechtseintrag soll die individuelle Geschlechtsidentität ausdrücken.
2. Die Eintragung des alternativen Geschlechtseintrags muss selbstbestimmt erfolgen.
3. Der Geschlechtseintrag muss unabhängig von medizinischen Diagnosen oder körperlichen Geschlechtsmerkmalen sein.
4. Bürokratische Hürden zur Änderung des persönlichen Geschlechtseintrags müssen abgebaut werden.
5. Der Geschlechtseintrag soll mehrmals gewechselt werden können.

→ Detailliertere Forderungen finden Sie im Offenen Brief von HOSI Salzburg, VIMÖ und Plattform Intersex an den Innenminister, unterstützt von mehr als 60 Organisationen:
<https://www.hosi.or.at/2020/06/02/offener-brief/>

Wer hat die „dritte Option“ in Österreich erkämpft?

Alex Jürgen erkämpfte die „dritte Option“ gemeinsam mit dem Anwalt Helmut Graupner vom Rechtskomitee Lambda (RKL) im gerichtlichen Instanzenzug. Der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) entschied am 15. Juni 2018 (G 77/2018), dass intergeschlechtliche Menschen ein Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister haben. Das heißt, sie

haben das Recht, dass ihre Geschlechtsidentität auch im Personenstand zum Ausdruck kommt und die Republik Österreich muss eine weitere Personenstandskategorie neben „männlich“ und „weiblich“ zulassen. Alternativ hat der VfGH der Republik Österreich die Möglichkeit eingeräumt den Geschlechtseintrag ganz aus offiziellen Dokumenten zu streichen. Alex Jürgen hat 2019 „X“ im Pass und 2020 „inter“ in der Geburtsurkunde erhalten.

Was hat das mit Menschenrechten zu tun?

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) bezog sich in seiner Entscheidung auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dieser schützt das Privat- und Familienleben. Zum Privatleben zählt die menschliche Identität, Individualität und Integrität und damit auch die Geschlechtsidentität.

Intergeschlechtliche Menschen sind weltweit Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Die wichtigste Forderung von Selbstvertretungsorganisationen weltweit ist der sofortige Stopp von *Intersex Genital Mutilation* (IGM) und der Schutz der körperlichen Integrität von intergeschlechtlichen Menschen.

Was ist IGM?

IGM steht für „Intersex Genital Mutilation“ und ist eine medizinische Praxis, die international als Menschenrechtsverletzung kritisiert wird. 2020 wurde Österreich vom Kinderrechtsausschuss der United Nations³ (ein weiteres Mal von einem UN-Gremium) gerügt, diesbezüglich nicht genug zu handeln. Auch das EU-Parlament gab 2019 dringliche Handlungsempfehlungen⁴ u. a. an Österreich in seiner Resolution zur Situation der Rechte intergeschlechtlicher Menschen in Europa.

Wie werden intergeschlechtliche Menschen bzw. Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) in der Medizin behandelt?

Es kommt sehr darauf an, in welchem Alter Menschen damit konfrontiert werden und welche Diagnose sie von Ärzt*innen erhalten. Oft wird Eltern von Mediziner*innenseite geraten, sich „für ein weibliches oder männliches Geschlecht zu entscheiden“. Viele intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche wachsen damit auf, dem weiblichen bzw. männlichen Geschlecht körperlich oder sozial entsprechen zu wollen / müssen.

Die Option, einfach so zu bleiben wie mensch ist, wird meist nicht angeboten. Stattdessen werden die Möglichkeiten aufgezeigt, den intergeschlechtlichen Körper chirurgisch und hormonell zu verändern: Keimdrüsen entfernen, eine „zu große Klitoris“ verkleinern bzw. einen „zu kleinen Penis“ vergrößern, die Harnröhre verlegen, eine künstliche Vagina anlegen, Pubertätshemmer verabreichen, „weibliche“ oder „männliche“ Hormone geben oder unterdrücken. Keimdrüsen zu entfernen bedeutet in jedem Fall, dass die betroffene Person ein Leben lang auf Hormonersatztherapie angewiesen ist und fortpflanzungsunfähig ist. Geschlechtszuweisende Eingriffe richten oft großen Schaden an wie z. B. Sensibilitätsstörungen, Schmerzen und andere gesundheitliche Komplikationen.

³ https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/AUT/CRC_C_AUT_CO_5-6_41509_E.pdf

⁴ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2019-0101_EN.pdf?redirect

Viele Betroffene berichten von frühen, traumatisierenden Untersuchungen, Eingriffen und Behandlungen und haben oft Probleme mit dem verordneten Geschlecht, weil dieses als aufgezwungen erlebt wird und belastende Folgen, psychisch sowie physisch, mit sich bringt.

Werden diese Behandlungen in Österreich immer noch durchgeführt?

Ja. Nach den aktuellen Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung des österreichischen Gesundheitsministeriums sind viele derartige Behandlungen weiterhin möglich.⁵ Und selbst jene Einschränkungen, die darin getroffen sind, werden in der Praxis noch nicht allorts umgesetzt. Leider gibt es keine öffentlich einsehbaren Zahlen zu VdG-Diagnosen und geschlechtsmodifizierenden Behandlungen in Österreich – persönliche Geschichten aus der Peer-Beratung und aus dem Austausch mit Mediziner*innen bestätigen die fortgeführte Praxis leider aber immer wieder.

Auch die Europäische Grundrechteagentur hält in einem Fokuspapier 2015 fest, dass geschlechtsnormierende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern in über 21 EU-Staaten durchgeführt werden.⁶ Eine aktuelle Studie⁷ aus Deutschland sowie deren Follow-Up⁸ zeigen klar, dass diese Eingriffe auch in den letzten Jahren nicht abgenommen haben.

Auch wenden sich immer noch Eltern von intergeschlechtlichen Kindern bzw. Kindern mit VdG an Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen und berichten, dass sie vor medizinischen Untersuchungen und Eingriffen an ihren Kindern nicht umfassend über die Folgen und über Klärung dringlicher Notwendigkeit informiert wurden. Und immer noch wenden sich intergeschlechtliche Menschen an VIMÖ, die geschlechtsverändernde medizinische Eingriffe an ihren Körpern überlebt haben, zu denen sie selbst nicht zugestimmt haben (oder altersbedingt nicht zustimmen konnten) und die nicht rückgängig gemacht werden können. Eine aktuelle Studie der EU-Grundrechteagentur bestätigt die ungenügende Aufklärung bzw. Einwilligung von inter* Personen bzw. Eltern.⁹

Erstellt von:



www.plattform-intersex.at



www.vimoe.at



www.hosi.or.at

⁵ <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3e0dc44d-0464-42ed-ad1d-c3562ec8c873/empfehlungen-varianten-der-geschlechtsentwicklung.pdf>

⁶ <https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-focus-04-intersex.pdf>

⁷ https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloepfel-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen

⁸ <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-44-3/bulletin44-entwurf-final.pdf>

⁹ [FRA EU LGBTI II Report](#)